



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 10.11.2015

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche aus dem Wegenetz im Bereich Hüttenbichl (Gp. 6/22, KG Pflach), welche derzeit im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach steht, ins öffentliche Wegenetz der Gemeinde Pflach zu übernehmen. Da die Gp. 6/22, KG Pflach auch eine große Waldfläche beinhaltet, wird eine Parzellierung der Wegfläche erforderlich sein. Die Abtretung der Wegfläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach ins öffentliche Gut der Gemeinde Pflach erfolgt kostenlos. Die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Pflach.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Schneeräumung und die Streuung für die nächsten 3 Jahre, das ist ab der Wintersaison 2015/2016 bis einschließlich der Wintersaison 2017/2018, an die Fa. Christoph Wagner, Kohlplatz 3, 6600 Pflach, laut vorliegendem Angebot vom 16.10.2015 zu vergeben.

(9 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme)

Der Gemeinderat beschließt, für den gesamten Verlauf der „Alten Straße“, beginnend bei der Einfahrt in die „Alte Straße“ von der L69 (von Richtung Reutte kommend), durchgehend bis zur Ausfahrt von der „Alten Straße“ auf die L69 (im Bereich des Gasthauses Schwanen), die Erlassung eines Fahrverbotes für Motorfahräder (Mofas und Mopeds), von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, ausgenommen Berufsverkehr.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

Schafzuchtverein Breitenwang € 300,-- (einstimmig)

Wasserrettung Reutte für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges € 500,-- (einstimmig)

Tiroler Seniorenbund, Ortsgruppe Reutte u.U. € 70,-- (einstimmig)

Österreichischer Zivilinvalidenverband, Bezirksverband Reutte € 50,-- (einstimmig)

Sandra Inwinkl, Zuwendung zum Kursbeitrag für die Ausbildung zur Kindergarten-, Krippe- und Hortassistentin (Übernahme von einer Rate) € 510,-- (einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 10.11.2015
Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)